



Gemeinde Weißensberg

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013).

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10

Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungssatzung von den abgeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,56 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(2) § 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10a

Niederschlagswassergebühr

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,29 €** pro Quadratmeter/Veranlagungsjahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weißensberg, den 04.11.2016

Hans Kern
Erster Bürgermeister